

„Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde zum Umgang mit Fundtieren

Der Oberbürgermeister (Die Oberbürgermeisterin)/Der Bürgermeister (Die Bürgermeisterin)/ Der Amtsvorsteher (Die Amtsvorsteherin)

Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

(Bezeichnung der Gemeinde/des Amtes)

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

(Behörde/Amt/Öffnungszeiten/Erreichbarkeiten)

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V.
(TSV AT e.V.)

(Stelle/Öffnungszeiten/Erreichbarkeiten/Hinweis zur zulässigen Schriftform)

Die Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Das Tier ist bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern:

TSV AT e.V.
Klosterberg 2
17087 Altentreptow

(Bezeichnung und Adresse der beauftragten Stelle/Öffnungszeiten/Erreichbarkeiten)

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

03.05.2021
Datum/Unterschrift

A. V. Püggel